

**Entschließungsantrag**  
**der Fraktion der SPD**

**zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1986**  
**hier: Einzelplan 06**  
**Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**  
**— Drucksachen 10/3700 Anlage, 10/4156, 10/4180 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- die laufende Unterstützung für Künstler auf 750 DM monatlich anzuheben;
- auf die Länder einzuwirken, daß sie ihren Beitrag für die Künstlerhilfe über die für 1986 in Aussicht genommenen 1,4 Mio. DM hinaus erhöhen.

Bonn, den 25. November 1985

**Dr. Vogel und Fraktion**

**Begründung**

Die soziale Absicherung der Künstler ist sehr schlecht. Ein großer Teil von ihnen muß mit monatlichen Summen auskommen, die unter dem Sozialhilfesatz liegen. Mit der beantragten Erhöhung könnte den betroffenen Künstlern direkt geholfen werden. Darüber hinaus wird aber auch ein Zeichen für die Bundesländer gegeben, ihre Aufwendungen für diesen Zweck ebenfalls zu erhöhen.

Der Innenausschuß ist dieser Argumentation einstimmig gefolgt und hat deshalb eine Erhöhung des Titels 684 24 „Deutsche Künstlerhilfe“ um 400 000 DM auf 3,5 Mio. DM beantragt.

